



Unterlagen für Habilitationsantrag nach der neuen Habilitationsordnung der TUM

Für einen Habilitationsantrag bitten wir beim Dekanat folgende Unterlagen einzureichen (gemäß §§ 4 und 5 HabilO der TUM vom 9.12.2003):

- an den Dekan gerichteter Antrag auf Annahme als Habilitand mit Angabe des angestrebten Fachgebietes der Lehrbefähigung (Formblatt 1)
- Vorschlag über die Besetzung des Fachmentorats (3 Mitglieder, davon kann ein Mitglied einer anderen Fakultät oder Universität angehören) (Formblatt 1)
- Erklärung des Bewerbers, dass er nicht bereits in einem Habilitationsverfahren gescheitert ist (Formblatt 1)
- Erklärung des Klinik/Institutsdirektors (Formblatt 2)
- Amtliches Führungszeugnis (von Behörde an Behörde und nicht älter als 3 Monate). Von Ausländern ist ein gleichwertiges Zeugnis vorzulegen; bei Mitgliedern der TUM reicht der gültige Arbeitsvertrag der TUM in beglaubigter Fotokopie
- Zeugnis des 3. Staatsexamens bzw. Ärztlichen Prüfung bzw. des Studienabschlusses in beglaubigter Kopie
- Promotionsurkunde in beglaubigter Kopie bzw. amtlich beglaubigte Übersetzung und Genehmigung zur Führung des gleichwertigen akademischen Grades
- vollständiges Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in elektronischer Form (mit Angabe der Impactfaktoren) gemäß der Mustervorlage Publikationsverzeichnis
- Bericht über die vom Bewerber abgehaltenen Lehr- und Vortragsveranstaltungen in elektronischer Form
- elektronische Version des Lebenslauf, der insbesondere über den akademischen Bildungsweg Aufschluss gibt
- Kurze Beschreibung des zukünftigen Forschungsgebiets in elektronischer Form
- Checkliste von Prof. Berberat
- Sofern der Bewerber in einem anderen Fachgebiet promoviert hat, als für das die Lehrbefähigung festgestellt werden soll, Nachweis einer zusätzlichen wissenschaftlichen Qualifikation in diesem Fachgebiet